



STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

A.-Zahl: 003-01/2026

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 30. September 2026 zu Zahl 003-01/2026,
mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister,
die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden**

(Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 47/2025 wird mit Zustimmung der Landesregierung verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates wie folgt aufgeteilt:

Referat 1

**Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler,
Tourismus, Innenstadt und Personal**

Obfrau Bürgermeisterin Uschi Heitzer

- Finanz-, Gemeindehaushalts- und Abgabewesen (ausgenommen Vorschreibungswesen gemäß den Referaten 4 und 6), Gestaltung der Tarife und Gebühren, Abgaben und privatrechtliche Entgelte der Gemeinde
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, des Feuerwehrwesens, der allgemeinen Bauangelegenheiten
- Angelegenheiten des Warndienstes
- Angelegenheiten des Wirtschaftshofes einschließlich des Vorschreibungswesens, der Park- und Gartenanlagen, der Gemeindestraßen und des Brückenbaues, der Erhaltung derselben, der Straßenreinigung, der Schneeräumung und Winterstreuung, der Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde sowie Park- und Verkehrsfragen der Innenstadt und der Straßenbenennungen, der öffentlichen Beleuchtung einschließlich der Objektbeleuchtung und der Beleuchtung der Spazierwege sowie öffentliche WC-Anlagen
- Vertretung der Gemeinde im Vorstand der Verbände
- Innenstadt und Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprojektes Nonkonform
- Angelegenheiten der Partnerschaften mit den Städten Bad Griesbach und Cormons.
- Angelegenheiten der Wildbachverbauung und des Flussbaues
- Personal und Stellenplan
- Angelegenheiten des Marktwesens und der Altstadtverordnung
- Tourismus und Wanderwege
- Angelegenheiten des Vereins Friesach im Wandel

Referat 2
Soziales, Wohnen und Generationen

Obfrau Stadträtin Irene Buggelsheim

- Angelegenheiten der gesamten sozialen Wohlfahrt (Sozialwesen, Alten- und Pflegeheime, Essen auf Rädern, Gesundheitswesen, Förderung der Senioren- und Traditionsvereine, etc.)
- Wohnungswesen (Wohnungsvergaben, Wohnbauförderung, Althausanierung, Miet- und Pachtverhältnisse)
- Angelegenheiten im Rahmen „der familienfreundlichen Gemeinde“
- Angelegenheiten im Rahmen der „gesunden Gemeinde“
- Angelegenheiten der Gesundheit und des Rettungsdienstes
- Bürgerbeteiligung und Innovation

Referat 3
Schulen, Kinderbetreuung und Sport

Obmann 2. Vizebürgermeister Lukas Kernmayer

- Angelegenheiten der Krabbelstube, Kindergruppen, Kindergarten und Kinderspielplätze
- Angelegenheiten der Volksschulen der Gemeinde
- Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung (außer Musikschule)
- Schülertransporte und Schülerfreifahrten
- Agenden der Nachmittagsbetreuung
- Angelegenheiten des Sports, einschließlich der Förderung
- Terminvergabe der Turn- und Sporthallen
- Friedhofsangelegenheiten inklusive des Vorschreibungswesens

Referat 4
Kultur, Brauchtum und Jugend

Obmann 1. Vizebürgermeister Mag. Stefan Pachler

- Allgemeine Angelegenheiten zur Förderung der Kultur
 - Angelegenheiten des Stadtmuseums am Petersberg und Ausstellungen im Getreidespeicher
 - Unterstützung und Förderungen der Brauchtums-, Kultur- und Jugendvereine
 - Jugendzentrum Kastl
 - Angelegenheiten der Musikschule
 - Förderung der Jugendinitiativen
-

Referat 5
Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten

Obmann Stadtrat Ewald Grün

- Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsangelegenheiten
- Angelegenheiten des gesamten Umweltschutzes (Müllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Altstoff- und Sondersammlung von Müll jeder Art, Autowrack- und Alteisenbeseitigungsaktionen einschließlich des bezughabenden Verschreibungswesens)
- Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, der Reinhaltung der Gewässer und der Luft, der Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes, der Kärntner Bergwacht und Unrats-Verordnung
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Angelegenheiten betreffend Betriebsansiedelungen
- Jagdangelegenheiten

Referat 6
**Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,
ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad**

Obmann Stadtrat Ing. Helmut Wachernig

- Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Angelegenheiten des ländlichen Wegenetzes sowie der Weg- und Schneeräumungszuschüsse
- Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindeforstes in Zeltschach
- Örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung
- Naturpark Grebenzen
- Freibad
- Umkategorisierung der Gemeindestraße Dobritsch in eine Verbindungsstraße und Erstellung eines Projektes einer Generalsanierung sowie Überarbeitung der geltenden Einreichungsverordnung

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

- Bürgermeisterin Uschi Heitzer (SPÖ) vertritt den 1. Vizebürgermeister Mag. Stefan Pachler (SPÖ).
 - Der 1. Vizebürgermeister Stefan Pachler (SPÖ) vertritt die Bürgermeisterin Uschi Heitzer (SPÖ).
 - Den 2. Vizebürgermeister Lukas Kernmayer (SPÖ) vertritt Stadträtin Irene Buggelsheim (SPÖ).
 - Die Stadträtin Irene Buggelsheim (SPÖ) vertritt den 2. Vizebürgermeister Lukas Kernmayer (SPÖ).
 - Den Stadtrat Ing. Helmut Wachernig (FPÖ) vertritt der Stadtrat Ewald Grün (ÖVP).
 - Den Stadtrat Ewald Grün (ÖVP) vertritt der Stadtrat Ing. Helmut Wachernig (FPÖ).
-

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 09.04.2025, Zahl 004-01/2025, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Uschi Heitzer

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Friesach
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-05T13:48:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	137101141020305216617208929
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.friesach.gv.at/amtssignatur	